

Bundesministerium für Justiz
Abteilung IV 3 (Strafverfahrensrecht) und Teamassistenz Sektion I
Museumstraße 7
1070 Wien

Per E-Mail an: team.s@bmj.gv.at
team.z@bmj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Diese Stellungnahme ergeht gleichlautend an das Bundeskanzleramt sowie zur Information einerseits an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; andererseits an das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.

Wien am 15.10.2020

Stellungnahme zum Gesetzespaket gegen „Hass im Netz“:

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zivilrechtliche und zivilprozessuale Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz – HiNBG)
- Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen (Kommunikationsplattformen-Gesetz – KoPI-G)

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich nachstehende

Stellungnahme

zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen abzugeben.

Gewalt und Hass im Netz haben auf gesamtgesellschaftlicher sowie individueller Ebene gravierende Auswirkungen, wie vom BMJ¹ ausführlich dargelegt wird. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aufgrund der ständigen Verfügbarkeit und intensiven Nutzung digitaler Kommunikationskanäle besonders stark betroffen. Cybermobbing stellt eine allgegenwärtige Gewaltform dar; das Verlassen der Situation ermöglicht nicht mehr, Mobbing zumindest temporär zu beenden. Laut einer aktuellen österreichweiten Jugendstudie² mussten bereits ein Viertel der Jugendlichen die Erfahrung machen, auf Social Media beleidigt zu werden, über 13% wurden falsche Behauptungen aufgestellt, bei 11% wurden eigene Fotos oder Beiträge negativ oder abwertend kommentiert.

Die psychologischen Hintergründe dieser Gewaltform sind vielfältig. Die Hemmschwelle für Hass im Netz ist geringer. Geschützt durch Anonymität fällt es TäterInnen oft ungleich leichter als im persönlichen Kontakt, negative Kommentare oder Drohungen zu äußern. Mithilfe gefälschter Profile oder unterdrückter Rufnummern müssen sie ihre Identität nicht preisgeben und haben das Gefühl, nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können. Dies kann dazu führen, dass etwa Kinder und Jugendliche ein aggressives Verhalten zeigen, das ansonsten für sie untypisch ist. Zudem sorgt die physische Distanz zwischen TäterIn und Betroffenen/r dafür, dass die Auswirkungen der Cybermobbing-Handlung nicht direkt erfahren werden und sich der/die TäterIn diesen (emotionalen) Reaktionen nicht stellen muss. Die Folgen von Cybermobbing sind gravierend, da die Inhalte und Fotos von einem breiten Publikum gesehen werden können, rasch verbreitet werden und beständig sind.³

Besonders betroffen von Cybermobbing sind Frauen und Mädchen. Spezifisch hierbei ist, dass sie häufig Formen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Sie erhalten regelmäßig obszöne Fotos zugesandt, anzügliche Kommentare in Bezug auf eigene Fotos, es werden ungewollt freizügige Fotos von ihnen verbreitet oder sie werden aufgrund ihres Aussehens angegriffen.⁴

Studienergebnisse zeigen, dass Kinder, die bereits in der Schule oder im Internet gemobbt wurden, das höchste Risiko für Cybermobbing-Viktimisierung aufweisen. Insgesamt steigt das Risiko mit zunehmendem Alter an. Mädchen sind eher von Cybermobbing betroffen als Jungen. Familiäre und schulische Faktoren sowie negative Einflüsse sozialer Beziehungen können ebenso risikoe erhöhend wirken. Eine häufige soziale Internetnutzung sowie riskantes Online-Verhalten stellen medienbezogene Risikofaktoren dar.⁵

¹ ErläutME 50/ME XXVII GP 1f.

² Heinzlmaier, B. & Rohrer, M. (2020). Jugendstudie „Recht auf Schutz vor Gewalt“ des Instituts für Jugendkulturforschung. Auftraggeber: Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich für die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften.

³ Petras, I.K. & Petermann, F. (2018). Cybermobbing im Kindes und Jugendalter. Hogrefe Verlag, Göttingen.

⁴ Heinzlmaier, B. & Rohrer, M. (2020). Jugendstudie „Recht auf Schutz vor Gewalt“ des Instituts für Jugendkulturforschung. Auftraggeber: Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich für die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften.

⁵ Petras, I.K. & Petermann, F. (2019). Übersicht zu Risikofaktoren für Cybermobbing-Viktimisierung im Kindes- und Jugendalter und Empfehlungen für die Präventionsarbeit. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* 67, 203-220.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, Hass im Netz entgegenzuwirken. Der Berufsverband begrüßt daher grundsätzlich den Ansatz, Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen. Neben der verbesserten Durchsetzung strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen sowie einer strengeren Regelung medienrechtlicher Verantwortlichkeit sind insbesondere Möglichkeiten, rasch und wirksam gegen online gestellt Inhalte vorzugehen, ohne Zweifel wichtige Ansatzpunkte.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen jedoch in ihrer Gesamtheit erst an jenem Punkt der Dynamik an, in welchem bereits Handlungen gesetzt wurden, durch die Personen mit „Hass im Netz“ konfrontiert wurden. Dies greift nach Ansicht des Berufsverbandes zu kurz und trägt der spezifischen Problematik nicht ausreichend Rechnung. Die staatliche Verantwortung darf sich – gerade in einem Bereich, in dem sowohl TäterInnen als auch Betroffene überdurchschnittlich oft minderjährig sind – nicht auf Reaktionen beschränken. Vielmehr ist umfassende, proaktive Präventionsarbeit gefragt, die von Maßnahmen im Straf(prozess)recht, Medienrecht etc. lediglich begleitet werden sollte.

Im Hinblick auf die generalpräventive Funktion strafrechtlicher Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass TäterInnen und Betroffene von Gewalt im Netz zunehmend jünger werden. Mit 91% liegt der Anteil der Kinder/Jugendlichen im Alter von 11-14 Jahren, die ein eigenes Smartphone besitzen, äußerst hoch.⁶ Es ist anzunehmen, dass mit dem Besitz und der täglichen Nutzung⁷ auch bereits Konfrontation mit Hass im Netz einhergeht, Kommunikationsmuster und Nutzungsverhalten werden erlernt. In diesem Alter ist jedoch noch keine Strafmündigkeit gegeben und daher auch ein dahingehendes Bewusstsein für (straf-)rechtliche Konsequenzen noch kaum bzw. sehr gering ausgebildet. Vielmehr sind pädagogische und psychologische Interventionen gefragt.

Die vorgeschlagene Ausweitung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung, die sich nicht nur auf Delikte im Zusammenhang mit „Hass im Netz“ bezieht, sondern insbesondere auch minderjährige Zeuginnen von Gewalt im sozialen Nahraum umfasst, berücksichtigt die psychische Belastung Betroffener in Gerichtsverfahren und wird ausdrücklich begrüßt.

Prävention als Schlüssel zur Verhinderung von Gewalt

Nachhaltige Bekämpfung von Hass im Netz – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – ist nur durch eine Verschränkung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit Präventionsarbeit möglich. Nur wenn es gelingt, Betroffene und ggf. Eltern früh zu informieren, beraten und unterstützen, das Lehrpersonal umfassend in der Ausbildung zu Mobbingprävention und entsprechenden Handlungsmöglichkeiten zu schulen und ausreichend schulpsychologische Unterstützung bereitzustellen, kann der Entstehung von

⁶ Education Group (2019). Medienverhalten der Jugendlichen im Trend. Aus dem Blickwinkel der Jugendlichen. S. 22.

⁷ Ebd. S. 23.

Gewalt und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig entgegengewirkt werden. Es ist dringend geboten, in diesen Bereichen mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In Wien gibt es beispielsweise nur 25 Planstellen für SchulpsychologInnen. Somit ist ein/e SchulpsychologIn für rund 10.000 SchülerInnen, deren Eltern und rund 900 Lehrkräfte zuständig.⁸

Bedeutung psychologischen Wissens

Die Psychologie verfügt zum Thema **Gewaltprävention** über **jahrzehntelange Expertise und Handlungskompetenzen**, etwa in den Bereichen Sozialpsychologie, Kinder- Jugend- und Familienpsychologie, Schulpsychologie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Rechtspsychologie, Notfallpsychologie, Traumapsychologie, und Psychologische Mediation. Es stehen somit **hochqualifizierte ExpertInnen** zur Verfügung, die **evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen** gegen Gewalt **entwickeln** und diese fachkundig **implementieren** können.

Neben klinisch-psychologischer Beratung und Behandlung für Betroffene und Anti-Gewalt-Trainings in der TäterInnenarbeit können folgende **Leistungen in der Gewaltprävention** angeboten werden:

In der Schule:

- **SchulpsychologInnen** leisten wichtige **Aufklärungsarbeit**, Psychoedukation, Beratung, Früherkennung etc. und können als erste Ansprechperson fungieren.
- Planung und Umsetzung von **Gewaltpräventionsprogrammen** (z.B. soziales Kompetenztraining, Gewaltfreie Kommunikation) für SchülerInnen, Lehrpersonal, MultiplikatorInnen, etc.
- Vermittlung **psychologischen Wissens über Mobbingprävention und Handlungskompetenzen für Lehrpersonal** - bereits in der Ausbildung und später in Fortbildung und Supervision
- **Vermittlung von Medienkompetenz**: Wie schütze ich mich im Netz? Wie blockiere ich jemanden? An wen kann ich mich wenden, wenn falsche Informationen über mich verbreitet werden? - als fester Bestandteil des Lehrplans oder in Form von regelmäßigen Workshops

Für Familien:

- Psychoedukation und **psychologische Beratung von Sorgeberechtigten**
 - Differenzierte Medienerziehung, gewaltfreie Kommunikation etc.
 - Auswirkungen von Gewalt, Mobbing, Selbstwert etc.

⁸ Bildungsdirektion Wien: Schulpsychologie. Zahlen und Fakten. <https://www.bildung-wien.gv.at/service/Schulpsychologie/Zahlen-und-Fakten-.html> (Zugriff: 6.10.20)

Zentrale Forderungen des Berufsverbands für eine umfassende Strategie gegen Hass im Netz

- Mehr niederschwellige **Anlaufstellen**, die anonym und kostenlos in **psychologischer und juristischer Hinsicht** beraten und unterstützen
- Verstärkter **Rückgriff** auf das ExpertInnenwissen von PsychologInnen in der Aus- und Fortbildung von PädagogInnen und in der Elternberatung
- **Klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung** für Betroffene, damit diese schnell professionelle Unterstützung erhalten
- Bedarfsgerechter **Ausbau der Schulpsychologie**, um wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten und Gewaltpräventionsprogramme umzusetzen

Mit freundlichen Grüßen



Präsidentin a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger



Vizepräsidentin Mag.^a Marion Kronberger



Vizepräsidentin Mag.^a Hilde Wolf, MBA